

Fördersatztabelle LEADER Mittlere Alb

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) darf grds. nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG betragen.

Modul 1 Öffentliche Projekte			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40 %	60 %

Modul 1 Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung ^{1a}	-	60 %	40 %
02 b	Umnutzung ^{2b}	-	60 %	40 %
02 c	Baulückenschluss ^{3c}	-	70 %	30 %
02 d	Anderes ^{4d}	-	70 %	30 %
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung ⁵	-	60 %	40 %
04	Förderung des Tourismus	-	60 %	40 %
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	70 %	30 %
05 b	Existenzfestigung	-	70 %	30 %
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60 %	40 %

1a Die max. Förderung ist auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

2b Die max. Förderung ist auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

3c Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

4d Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

5 Eine Übersicht der Dienstleistungen zur Grundversorgung befindet sich im Regionalen Entwicklungskonzept.

Modul 2 Private Projekte			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung ^{6a}	ELR	60 %	40 %
07 b	Umnutzung ^{7b}	ELR	60 %	40 %
07 c	Baulückenschluss ^{8c}	ELR	70 %	30 %
07 d	Anderes ^{9d}	ELR	70 %	30 %
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	40 %
09	Förderung des Tourismus (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60 %	40 %
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (Nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60 %	40 %
10 b	Existenzfestigung	ELR	60 %	40 %
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	30 %	70 %

Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR)			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
12 - 14	LPR-Projekte	Keine Förderung über LEADER (Förderung durch Biosphärengebiet, Landschaftserhaltungsverbände und Untere Naturschutzbehörden)		

^{6a} Die max. Förderung ist auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

^{7b} Die max. Förderung ist auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

^{8c} Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

^{9d} Die max. Förderung ist auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Modul 4 Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten (IMF)			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
15	Unternehmenserweiterung	IMF	50 %	50 %

Modul 5 Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans	TG 89	40 %	60 %

Modul 6 Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans	-	40 %	60 %

Modul 7 Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
18	LEADER-Regionalmanagement	-	40 %	60 %